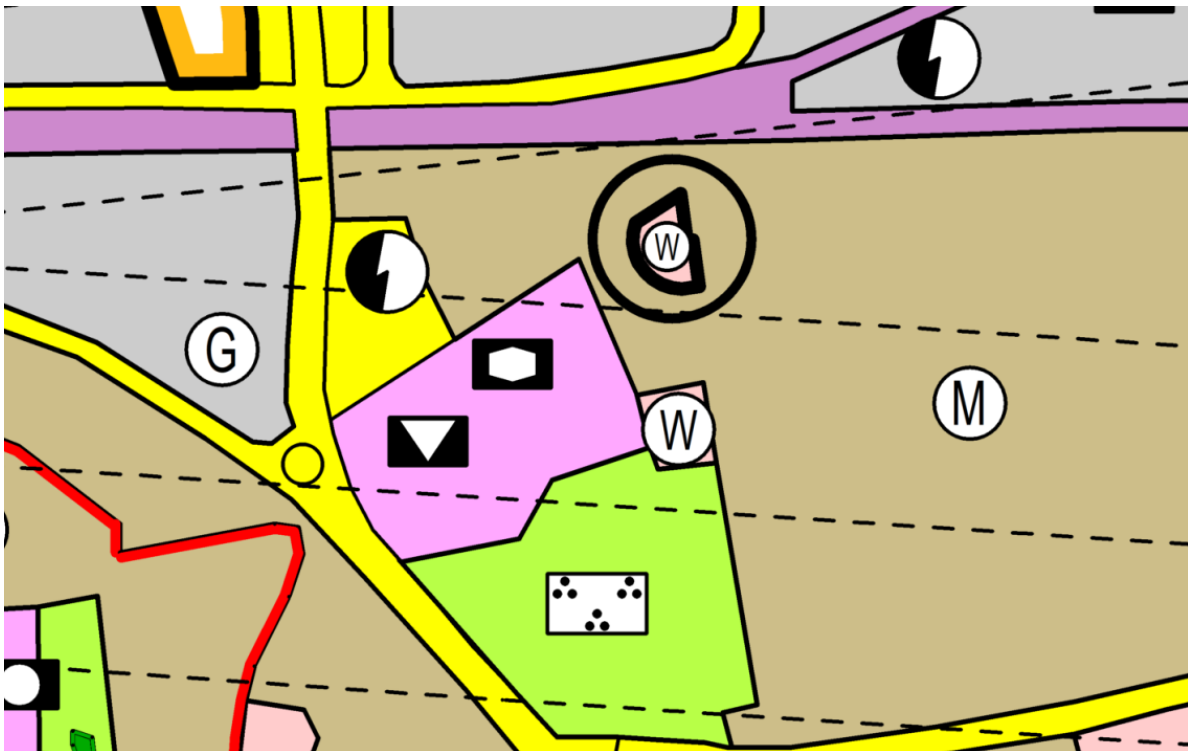


**Berichtigung Nr. 21 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten  
Verwaltungsgemeinschaft Schorndorf / Winterbach 2015 im Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes „Untere Straßenäcker“ – Flst. 2371/2 und 2371/3 (Planbereich 04/18)**

Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf hat am 16.11.2023 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Untere Straßenäcker“- Flst. 2371/2 und 2371/3 (Planbereich 04/18) den Satzungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung (§ 13a BauGB). Der Flächennutzungsplan wurde in diesem Bereich gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Die Berichtigung hat der Gemeinderat der Stadt Schorndorf am 16.11.2023 beschlossen. Die im Flächennutzungsplan dargestellte gemischte Baufläche (M) wird in Wohnbaufläche (W) geändert.

Maßgebend ist das Deckblatt vom 16.11.2023.



Mit der Bekanntmachung wird die Berichtigung Nr. 21 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schorndorf / Winterbach 2015 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Straßenäcker“- Flst. 2371/2 und 2371/3 (Planbereich 04/18) wirksam.

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schorndorf / Winterbach 2015 kann während der Öffnungszeiten beim Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht, Robert-Bosch-Straße 9, 73614 Schorndorf oder im Internet auf [www.schorndorf.de](http://www.schorndorf.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen – Bauen & Wohnen – Stadtentwicklung – Flächennutzungsplan – Berichtigungen“ von jedermann eingesehen werden.

Schorndorf, den 08.01.2024  
Stadtverwaltung Schorndorf

Bernd Hornikel  
Oberbürgermeister